

1. **Lehrgangskonzept:** Für die von der BSA-Akademie konzipierten Fernlehrgänge gewährleistet eine teilnehmerbezogene Unterrichtsdidaktik und -methodik eine praxisbezogene Qualifikation. Lernmedien unterstützen das Lernen und beinhalten prüfungsrelevante Stoff- und Literaturhinweise. Für alle Fernlehrgänge sind Präsenzphasen vorgesehen, welche zum Erreichen der Lehrgangsziele erforderlich sind.
2. **Lehrgangsdauer:** Die konzipierte Lehrgangsdauer ergibt sich aus dem Anmeldeformular. Eine Verlängerung dieser Lehrgangsdauer auf das Doppelte ist grundsätzlich ohne Angabe von Gründen und ohne Zusatzkosten für den Teilnehmer möglich. Eine weitere Verlängerung der Lehrgangsdauer kann auf Antrag und unter Darlegung von Gründen im Individualfall gewährt werden.
3. **Lehrgangskosten:** Die Höhe der Lehrgangskosten sind dem BSA-Bildungsprogramm zu entnehmen. In diesem Betrag sind die Leistungen für die Präsenzphase, die Lernmedien, die Aufgabenkontrollen, die individuelle Betreuung durch Fernlehrer, die Prüfungsunterlagen sowie die Prüfungsgebühr enthalten. Nicht in diesem Betrag enthalten sind die Kosten für die Fahrt, die Unterkunft und die Verpflegung. Soweit bestimmte Sonderregelungen für einzelne Lehrgänge bestehen, werden diese im Rahmen des Lehrgangsprogramms ausgewiesen.
4. **Lehrgangsvoraussetzungen:** Neben den bei den einzelnen Lehrgängen angegebenen Vorbildungen müssen alle Teilnehmer über ausreichende Kompetenzen der deutschen Sprache (in Wort und Schrift) und über einen Internetzugang zur Nutzung des Learning Management Systems (LLIAS) verfügen. Außerdem muss für alle Lehrgänge mindestens ein Hauptschulabschluss vorliegen. Das Mindestalter der Teilnehmer muss 18 Jahre betragen. Bei abweichenden Voraussetzungen kontaktieren Sie bitte die BSA-Akademie.
5. **Lehrgangsbeginn:** Der Beginn der Lehrgänge ist jederzeit möglich. Die Fernlehrgänge beginnen mit dem Erhalt des ersten Fernlehrrmaterials. Dabei werden dem Teilnehmer weitere organisatorische Aspekte und Termine mitgeteilt. Für alle weiteren Lehrgänge ist nur Präsenzunterricht vorgesehen. Der Teilnehmer erhält nach seiner Anmeldung eine schriftliche Einladung und eine Lehrgangsbestätigung.
6. **Lernmedien:** In jedem Lehrgang werden Lehrbriefe als zentrale Lernmedien eingesetzt. Die Lehrbriefe werden nach Eingang der Anmeldung mit der Lehrgangsbestätigung und der Einladung zur Präsenzphase versandt. Die Lehrbriefe der BSA-Akademie sind urheberrechtlich geschützt und nur zur persönlichen Nutzung des Teilnehmers vorgesehen. Eine Weitergabe der Lehrbriefe, auch auszugsweise, ist ohne Genehmigung der BSA-Akademie nicht zulässig. Ausdruck, Tauschgeschäfte, Kopierung, Vervielfältigung oder Überspielung, Sendung oder sonstige Nutzung oder deren Duldung sind untersagt und werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.
7. **Verzug:** Der jeweilige Ort und das Datum für die Präsenzphase sind Bestandteil des Fernlehrgangs und müssen von dem Teilnehmer auf der Anmeldung vermerkt werden. Fehlt die Angabe des Termins der Präsenzunterrichtsphase und benennt der Teilnehmer diesen auch nicht aufgrund einer schriftlichen und befristeten Aufforderung der BSA-Akademie, so wird ihm die Teilnahme an der Präsenzunterrichtsphase noch einmal schriftlich angeboten. Benennt der Teilnehmer trotz des Angebotes noch immer keine Präsenzunterrichtsphase, so kommt er mit den gesetzlichen Folgen des § 615 BGB in Verzug.
8. **Präsenzphasentermine:** Der Termin für die Präsenzphase muss nicht zu einem vorbestimmten Zeitpunkt innerhalb der angesetzten Lehrgangsdauer festgelegt werden. Innerhalb der Laufzeit des Vertrages wird sichergestellt, dass ein Präsenzphasentermin angeboten wird. Die BSA-Akademie behält sich vor, bei einer Teilnehmerzahl von weniger als zehn Personen die Präsenzphase zu verschieben. Die Teilnehmer werden rechtzeitig benachrichtigt.
9. **Umbuchung:** Für den Fall, dass der Lehrgangsteilnehmer sowohl den Wunschtermin als auch den Ausweichtermin für die Präsenzphase nicht wahrnehmen kann und kurzfristig (d. h. weniger als vier Wochen vor dem Wunschtermin) eine Verlegung auf einen anderen Termin wünscht, wird eine Umbuchungsgebühr von 10 % der gesamten Lehrgangsgebühren berechnet. Sollte die vorgesehene Lehrgangszeit aus Gründen, die beim Teilnehmer liegen, überschritten werden und wurde zwischenzeitlich eine Preisänderung vorgenommen, behält sich die BSA-Akademie vor, die aktuellen Lehrgangsgebühren zu berechnen.
10. **Prüfungen:** Es gilt die jeweils geltende Fassung der Prüfungsordnung. Für den Fall, dass der Lehrgangsteilnehmer den vereinbarten Prüfungstermin unentschuldigt nicht wahrnimmt oder kurzfristig (d. h. weniger als 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagt bzw. eine Verlegung wünscht, wird dem Teilnehmer eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 EUR berechnet. Davon ausgenommen sind Teilnehmer, welche aufgrund nachvollziehbarer Gründe (Krankheit, Unfall, Trauerfall usw.) fehlen und diese Gründe (innerhalb einer Frist von 14 Tagen) belegen können und Teilnehmer, welche fristgerecht (mindestens 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagen. Die BSA-Akademie behält sich vor, bei einer Teilnehmerzahl von weniger als zehn Personen die Prüfung zu verschieben. Die Teilnehmer werden rechtzeitig benachrichtigt.
11. **Zahlungsweise:** Die erste Rate buchen wir acht Tage nach Erhalt des Lehrgangsmaterials ab. Die Folgeraten buchen wir je nach Vereinbarung ab. Krankheit oder sonstige Abwesenheitsgründe des Teilnehmers lassen dessen Zahlungspflicht nicht entfallen. Bei Nichterscheinen zu festgelegten Präsenzphasen kann keinerlei Rückerstattung geleistet werden.
12. **Verlängertes Zahlungsziel:** Bei der Zahlungsvariante mit verlängertem Zahlungsziel ergibt sich die Gesamtgebühr aus der Multiplikation der Anzahl der dort ausgewiesenen Studienmonate mit der zugehörigen Monatsgebühr (Monatszahlung). Bei verlängertem Zahlungsziel ergibt sich ein administrativer Mehraufwand, der von dem Vertragspartner der BSA-Akademie auszugleichen ist. Die Gesamtgebühr ergibt sich aus der gewählten Zahlungsvariante. Im Falle einer Kündigung werden die vertraglichen Konditionen der Standardzahlungsvariante wirksam. Bei Ratenzahlungsverzug ist die gesamte Lehrgangsgebühr sofort fällig.
13. **Abschlüsse:** Alle Fernlehrgänge schließen mit einer institutionsinternen Lernerfolgskontrolle ab. Hinsichtlich der Prüfungen gelten die Prüfungsordnungen der BSA-Akademie. Der Teilnehmer erklärt die im Bildungsprogramm genannten Anforderungen im Rahmen der Vorbildung zu erfüllen. Bei den Fernlehrgängen „Fitnessfachwirt/in“ und „Fachwirt/in für Prävention und Gesundheitsförderung“ kann zusätzlich die kostenpflichtige Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer abgelegt werden, sofern der Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen zur IHK-Prüfung erfüllt (Anmeldung bei der IHK). Bei den beiden Fernlehrgängen Fachkraft- und Führungskraft für Bäderbetriebe kann zusätzlich die kostenpflichtige Prüfung zum „Gepr. Meister/in für Bäderbetriebe“ oder „Fachangestellten für Bäderbetriebe“ abgelegt werden, sofern der Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen zur öffentlich-rechtlichen Prüfung erfüllt.
14. **Urkunden:** Nach dem Ende/Ablauf der Vertragslaufzeit bzw. nach Vertragserfüllung durch den Teilnehmer und nach bestandener Lernerfolgskontrolle erhält der Teilnehmer für den entsprechenden Fernlehrgang eine Urkunde sowie bei Fernlehrgängen mit Abschlussprüfung zusätzlich ein Zeugnis bzw. bei Fortbildungen ein Zertifikat.
15. **Einwilligung:** Durch Abschluss dieses Vertrages erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass die BSA-Akademie (info@bsa-akademie.de) seine personenbezogenen Daten – zu denen unter anderem Name, Adresse, Telefon, E-Mail, Geburtsdatum/-ort, Lehrgangsdaten und Zahlungsinformationen gehören – zur Abwicklung des Lehrgangsbetriebes erfassen, speichern und nutzen darf. Die personenbezogenen Daten des Teilnehmers sind für den Vertragsabschluss erforderlich und werden für die Dauer der Lehrgangsabwicklung gespeichert. Durch Abschluss dieses Vertrages erklärt sich der Teilnehmer mit der Weitergabe der personenbezogenen Daten für die oben genannten Zwecke an die Niederlassungen der BSA-Akademie sowie an deren Referenten einverstanden. Der Teilnehmer hat das Recht, seine Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Eine Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten führt dazu, dass der Vertrag durch die BSA-Akademie nicht erfüllt werden könnte.
16. **Allgemeines zum Datenschutz und Betroffenenrechte:** Die durch den Abschluss dieses Vertrages erfassten und gespeicherten Daten werden für die weitere Kommunikation im Rahmen eines Direktmarketings mit dem Teilnehmer verwendet, da dies ein berechtigtes Interesse der BSA-Akademie darstellt. Dem Teilnehmer stehen folgende Rechte bzgl. der Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu: Auskunftsrecht, Berichtigungsrecht, Löschungsrecht, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke des Direktmarketings einzulegen, das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde des Saarlandes. Der Datenschutzbeauftragte der BSA-Akademie ist unter datenschutz@dhfpg-bsa.de zu erreichen. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter dem Menüpunkt Datenschutz auf der Webseite der BSA-Akademie.
17. **Verbraucherschlichtung:** Die BSA-Akademie ist bereit, an Streitbeilegungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
18. **Gerichtsstand:** Der Gerichtsstand ist der Wohnort des Teilnehmers.
19. **Gültigkeit:** Dieses Anmeldeformular ist gültig bis zum 30.06.2019. Änderungen vorbehalten.

Das BSA-Preiskonzept	
Bei Buchung von erhalten Sie eine direkte Preisermäßigung auf die Einzelpreise von*:
2-3 Lehrgängen	15 %
ab 4 Lehrgängen	20 %

* Wichtig: Diese Ermäßigungen gelten nur bei Kombinationen von Einzellehrgängen aus den Basis- und Aufbauqualifikationen (Qualifikationsstufe 2 und 3). Voraussetzung: Die Lehrgänge müssen gleichzeitig mit einer Anmeldung und für eine Person gebucht werden. Bei den Kombinationslehrgängen der Profiqualifikationen (Qualifikationsstufe 4) sind Ermäßigungen bereits eingerechnet. Für Fachwirt-Lehrgänge gelten Sonderpreise. Werden zusätzlich zu Profi-/Fachwirtqualifikationen Einzellehrgänge gebucht, erhalten Sie auf diese Lehrgänge 20 % Ermäßigung. Die BSA-Rabattstaffel findet im Falle der BSA-Lehrgangstreise Mallorca, dem Lehrgang Fachkraft UVSV, den Lehrgängen mit USt. und bei Förderungen, wie z. B. durch die Bundesagentur für Arbeit oder Aufstiegs-BAföG, keine Anwendung.